Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

In Formierung der Erbs Ein:
:satz durch Volgende Puncta fü:
:ürsch?

Erstlich wirdt Jedoch das Inventarium
pro fundamento eingezöglt, und ersorgt,
daß das Ding ybrigen ab Seiten des Herrn,
Vitthlers Endbrichtig, auch obbt Löst sich
beläuft V: g: auf — : 300 fl: — kr
Hinden ybrigen Erbschaft das Mauerstorte, so
auf — fl kr
Vergleich wordt, dan die Schorst Entlei
in arbitrio Judicij, dessen das Wäldl Ein
Disposition juxta Equitate gemacht hätte,
dan sonst ty reducirent nit Ein obbt, dbleibt
alles wie Entlei — fl kr
Hierzu kommt 6: Kind, ob auch Kindts Kind,
so Ihro Wäldl in Stirpe prosentiren, dieselbe
auch das 6: te pene — fl kr, Hiemit Volgt
das die Kind ob Ihr Ihrer und die Erbs Ein:
:satz annimbt, und Einzuröst worden,
das die Minigkeit, das hierzu Knecht,
und Stuns haben, Entfreidig, Entsatz,
auch Entschuldigung die obbt und Erbschaft
das Ding pey Schadlos halten. Ungefähr
Ist sich auch, das man 2: Clausula Ein:
:setzen, Nemblich, das mit dem Erbs Ein ge:
:weisen Zeit wäre das gemeinschaft Leid, Ist pac
:tiert worden, das Ihr mit Schadt beinsch